

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Schulzentrum Nord
am 15.06.2021

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Ort der Sitzung: Schulzentrum Süd, Einfeldsporthalle,
Niederkassel-Mondorf, Langgasse 126

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Sebastian Koch

Stellvertr. Vorsitzende/r:

Herr Helmut Plum

Ratsmitglied/er CDU:

Herr Mathias Jehmlich

Herr Siegfried Voge

Ratsmitglied/er SPD:

Herr Edgar Engelhardt

Herr Friedrich Reusch

Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Simone Mazzoleni Gori

Frau Tanja Schulten

sachkundige/r Bürger/in CDU:

Frau Melanie Lösken

Herr Daniel Samtleben

Ratsmitglied/er CDU (stellvertr.):

Herr Dano Himmelrath

Ratsmitglied/er FDP (stellvertr.):

Herr Jürgen Bergmann

Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen (stellvertr.):

Frau Stephanie Mendl

Beigeordnete/r:

Herr Carsten Walbröhl

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rene Böhmer

Herr Michael Hoffmann

Schriftführer/in:

Frau Christiane Mohn

Es fehlten:

Ratsmitglied/er CDU:

Herr Christoph Schäfer

Ratsmitglied/er FDP:

Frau Anette Wickel

Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Ralf Droske

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 0321/2020-2025
2. Bestellung von Schriftführern/-innen
Vorlage: 0333/2020-2025
3. Beschlussfassung über die Hinzuziehung sachverständiger Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen
Vorlage: 0322/2020-2025
4. Präsentation der Außenflächen des neuen Schulzentrums Nord
Vorlage: 0332/2020-2025
5. Heizungsanlage für die Erweiterungsbauten des Schulzentrums Nord
Vorlage: 0325/2020-2025
6. Notstromversorgung für die Mehrzweckhalle und das Campusrestaurant
Vorlage: 0327/2020-2025
7. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 0323/2020-2025

Sitzungseröffnung:

A. Öffentliche Sitzung

**1. Entscheidung über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 0321/2020-2025**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Kenntnisnahme vor:

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses Schulzentrum Nord vom 12.05.2021 wird bis zum 15.06.2021 freigeschaltet.

Sollten schriftliche Einwendungen vorliegen, wird die Verwaltung darüber in der Sitzung berichten.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses Schulzentrum Nord vom 12.05.2021 noch nicht freigegeben wurde. Dies würde bis zur nächsten Sitzung nachgeholt.

**2. Bestellung von Schriftführern/-innen
Vorlage: 0333/2020-2025**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beschlussfassung vor:

Gem. § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen.

Hierzu ist die Bestellung von Schriftführern / -innen erforderlich.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen zur Schriftführung vor:

Christiane Mohn

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Ausschussvorsitzenden Koch, erging einstimmig nachfolgend aufgeführter Beschluss:

IX/9

Nach kurzer Beratung erging nachfolgend einstimmiger Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestellt Frau Christiane Mohn zur Schriftführerinnen des Ausschusses Schulzentrum Nord.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Beschlussfassung über die Hinzuziehung sachverständiger Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen
Vorlage: 0322/2020-2025**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beschlussfassung vor:

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Erweiterung Schulzentrum Nord am 16.12.2020 wurde die Verwaltung auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung und aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord ermächtigt, sachverständige Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen zur Beratung hinzuzuziehen.

Die Hinzuziehung bedarf allerdings jeweils eines Ausschussbeschlusses in der vorangehenden Sitzung und ist nur möglich, wenn ein themenbezogener Zusammenhang besteht und eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehender Tagesordnungspunkte vorhanden ist. Eine Beschlussfassung für eine Teilnahme an der Beratung in einer laufenden Sitzung ist nicht zulässig.

Es erging nachfolgend aufgeführter einstimmiger Beschluss:

IX/10

Der Ausschuss Schulzentrum Nord beschließt, zur nächsten Sitzung folgende Personen zur Beratung über die Gesamtbaumaßnahme „Schulzentrum Nord“ hinzuzuziehen:

- a) bis zu 2 Vertreter der Schulkonferenz der Gesamtschule
- b) bis zu 2 Vertreter der Schulkonferenz des Kopernikus Gymnasiums
- c) 1 Vertreter des Stadtsportverbandes.

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem genannten Personenkreis

themenbezogenen Einladungen vorzunehmen. Hierbei gilt zu b) und c), dass eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehenden Angelegenheit vorliegen muss. Zu a) ist während der gesamten Maßnahme von einer Betroffenheit auszugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Präsentation der Außenflächen des neuen Schulzentrums Nord
Vorlage: 0332/2020-2025**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beschlussfassung vor:

Die Gestaltung der Außenflächen des neuen Schulzentrums Nord wurde in mehreren Videokonferenzen mit den Architekten besprochen.

Dieser Vorlage liegt als Anlage ein Lageplan über die angedachten Außenflächen sowie ein Plan über einen Nord/Süd Schnitt durch das Gelände vor.

Der Architekt wird in der Sitzung die einzelnen Flächenabschnitte näher erläutern und inhaltliche Fragen beispielsweise zur Schulhofgestaltung und Parkplatzsituation erläutern.

Die Schulleitungen der Gesamtschule und des Kopernikus Gymnasiums wurden im Rahmen einer Videokonferenz an den Planungen beteiligt. Beiden Schulleitungen war es besonders wichtig, dass für die Schüler/-innen ausreichend Bewegungsflächen eingeplant werden. Die Schulleitungen werden im weiteren Verfahren Vorschläge zur Gestaltung dieser Bewegungsflächen unterbreiten. Hier sind beispielsweise die Installation von Kletterwänden, Basketballkörben oder Tischtennisplatten denkbar.

Im Anschluss an die Präsentation entwickelte sich eine rege Diskussion, u.a. wurde die Anzahl der Fahrrad- und PKW-Stellplätze in Frage gestellt. Hier versicherte der Architekt, dass die Planungen den Vorgaben der üblichen Normen entsprechen würde

Frau Schulten (Bündnis 90 / Grüne) stellte die Frage, wieviel Schulhoffläche zur Verfügung stehen würde. Dies beantwortete der Architekt damit, dass die befestigte Fläche 5 m² pro Schüler betragen würde.

Letztlich erging nachfolgend aufgeführter einstimmiger Beschluss:

IX/11 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schulzentrum Nord nimmt die bisherigen Planungen zur Gestaltung des neuen Außengeländes des Schulzentrums Nord zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung auf dieser Grundlage mit den Architekten weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Heizungsanlage für die Erweiterungsbauten des Schulzentrums Nord
Vorlage: 0325/2020-2025**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beschlussfassung vor:

Die ARGE hat gemeinsam mit dem Planungsbüro Marquard auf Bitten der Verwaltung unterschiedliche Varianten von Heizungsanlagen für die Erweiterungsbauten des Schulzentrums Nord erarbeitet und mit Kosten, bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren, gegenübergestellt.

Einzelheiten hierzu sind aus den beiliegenden Ausführungen des Büros Marquard ersichtlich. Ein Vertreter des Büros wird in der Sitzung anwesend sein und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Zum besseren Verständnis erläutert die Verwaltung die unterschiedlichen Varianten und positioniert sich hierzu wie folgt:

Variante 1 – Gaskessel

Die vom Büro Marquardt untersuchte Variante für einen Gaskessel ist eine nicht zeitgerechte Heizungstechnik und nach dem Energieeinspargesetz nicht mehr vertretbar. Es stellt demnach keine wirkliche Variante dar und ist in der anliegenden Kostendarstellung auch nicht als wirtschaftlich zu bezeichnen.

Denkbar ist ein Gasbrennwertgerät in Verbindung mit einer Solarunterstützung. Bezogen auf die Kosten macht es dies allerdings nochmal teurer.

Variante 2 - Pelletheizung

Es wird ein großer Lagerraum benötigt. Die Zufuhr der Pellets ist gewissermaßen als störanfällig zu bezeichnen. Die Anlieferung der Pellets muss immer rechtzeitig initiiert werden. Die Verfeuerung der Pellets ergibt Restprodukte in Form von Asche, welche entsorgt werden muss. In öffentlichen Gebäuden der Stadt Niederkassel ist bisher lediglich eine kleinere Anlage an der Rheidter-Werth-Schule in Betrieb. Für die Redundanz steht hier ein Gasbrennwertgerät zur Verfügung. Die Pel-

letheizung ist eine wirtschaftliche Variante, die Technik ist aber auch als wartungsintensiv anzusehen.

Variante 3a – Wasser-Wasser-Wärmepumpe

Diese Variante geht als Empfehlung des TGA-Planers hervor. Sie zeichnet sich wie auch die nachfolgenden Varianten (Erdsonden und Eisspeicher) als sehr nachhaltig aus. Für die technische Umsetzbarkeit wurde im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die den Einsatz dieser Technik an dem vorgesehenen Standort bestätigt. Die Maßnahme ist genehmigungspflichtig. Ein Antrag wurde auf Grund der noch ausstehenden Entscheidung noch nicht gestellt. Dennoch konnte zumindest über die untere Wasserbehörde in Erfahrung gebracht werden, dass die erforderliche Wasserentnahme an dem Standort, auch unter Berücksichtigung der angrenzenden vorhandenen Systeme, kein Problem darstellen sollte. Neben der nachhaltigen Beheizung, kann die Anlage im Sommer auch zur Kühlung beitragen. Diese Art der Beheizung hat wohl, bezogen auf den Energieeinsatz, den höchsten Wirkungsgrad.

Die Anlage ist bezogen auf die geringen Erstellungs- und Folgekosten, als sehr wirtschaftlich zu bezeichnen.

Variante 3b – Erdwärme mit Wärmepumpe

Auch diese Variante wurde mit der Machbarkeitsstudie überprüft. Die Funktionsfähigkeit wird hier nachgewiesen, ist aber auf Grund der hohen Kosten durch die enormen Bohrungen nicht ganz so attraktiv wie die vorige Variante. Dies geht so auch aus der Machbarkeitsstudie des Geologen hervor. Ansonsten sind die Vorzüge der Anlage mit dieser der Variante 3a vergleichbar.

Variante 3c – Eisspeicher mit Wärmepumpe

Die Verwaltung hat das TGA-Büro um Bewertung dieser Technik gebeten, da diese zunehmende Anwendung findet. Im Vergleich zu den beiden vorigen Wärmepumpenvarianten ist diese jedoch wesentlich unbekannter und auch kostenintensiver als die Variante 3a. Nach Bewertung des Fachplaners eignet sich die Anlage bezogen auf die Maßnahme nicht so gut wie die Varianten 3a und 3b. Sollte man diese Technik weiterverfolgen, müssten hier erst noch weitergehende Untersuchungen zum Abschluss gebracht werden.

Variante 4 – Luft-Wasser-Wärmepumpe

Diese Variante ist in der Investition kostengünstiger, allerdings wird zuheizen über Strom erforderlich sein, so dass recht hohe Energiekosten zu verzeichnen wären. Darüber hinaus weist die Variante einen schlechten Wirkungsgrad auf. Eine Weiterverfolgung scheidet aus Sicht der Verwaltung daher aus.

Variante 5a – BHKW (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage)

Eine BHKW Anlage ist im Gymnasium verbaut und versorgt dort das Schulgebäude, die bestehende 3-Fachturnhalle, sowie den im Bau befindlichen Modulbau mit Wärme. Für das Betreiben der BHKW Anlage wird Gas benötigt. Durch die Stromerzeugung entsteht Wärme, die wiederum für die Gebäudeerwärmung genutzt werden kann. Da der

Strombedarf für die Neubauten nicht konstant gleichmäßig ausfällt, würde man diesen sinnigerweise ins Netz einspeisen. Die BHKW Anlage ist nicht als alleinige Heizung geeignet, ein 2. Wärmereizeuger wäre erforderlich.

Eine Kühlung müsste separat erzeugt werden.

Variante 5b – Brennstoffzelle (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage)

Die Brennstoffzelle bezieht ihren Wasserstoff aus dem vorhandenen Erdgasnetz. Die Funktionsweise der Brennstoffzelle ist ähnlich wie diese des BHKW. Hier erfolgt keine Verbrennung wie bei einem BHKW, sondern eine elektrochemische Reaktion. Eine Kühlung muss auch hier separat erzeugt werden. Ob sich eine der beiden Varianten besser eignet als die andere, müsste bei Bedarf genauer untersucht werden.

Ergebnis:

Die Wärmepumpenvarianten 3a, 3b, 3c und 4 sind unabhängig von einer externen Energiebelieferung und somit auch keinen Preisschwankungen mit Ausnahme des Strombedarfs ausgesetzt. Dies stellt auch einen interessanten Faktor für die Thematik „Blackout_Szenario“ dar, da man für diese Heizungsanlagen mit Ausnahme der V4 lediglich einen „geringen“ Strombedarf benötigt, welcher über ein Notstromaggregat sichergestellt werden kann. Bei der BHKW Anlage und der Brennstoffzelle besteht eine Abhängigkeit von Gas. Die Varianten 3a, 3b, 3c und 4 bieten zusätzlich eine Kühlfunktion.

Die Empfehlung des TGA-Planers zu Gunsten der Variante 3a (Wasser-Wasser-Wärmepumpe) ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, da diese eine sehr nachhaltige und gleichzeitig auch über den Bewertungszeitraum von 10 Jahren wirtschaftliche Lösung darstellt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Verwaltung sich in Abstimmung mit der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. befindet. Die Energieagentur teilt die dargestellten Technologievarianten und schlägt zu Gunsten einer möglichen CO₂-neutralen Planung den Zukauf von Ökostrom und oder der Planung von PV-Anlagen vor. Hierdurch könnten sich umfangreiche Fördermöglichkeiten ergeben. Hier würde die Energieagentur der Verwaltung beratend zur Seite stehen.

Herr Walbröhl und Herr Böhmer erläuterten in kurzen Worten die Inhalte der Vorlage. Anschließend entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Herr Marquard vom gleichnamigen Planungsbüro stand den Ausschussmitgliedern für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Ausschussmitglied Kahl (CDU) fragte nach, ob das Lüftungssystem Airconomy bekannt sei. Hierzu führte Herr Marquard aus, dass dieses System sich im Schulbau bisher noch nicht etabliert hätte. Er sich allerdings nochmals mit dem Thema beschäftigen würde.

Nachdem sich der Ausschussvorsitzende Koch (CDU) bei Herrn Marquard für die Aussagen bedankt hatte, erging einstimmig nachfolgend aufgeführter Beschluss:

IX/12 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für die Erweiterung des Schulzentrums Nord beschließt, sich den Empfehlungen des Planungsbüros und der Verwaltung zur zukünftigen Heizungsanlage der neuen Gebäude im Schulzentrum anzuschließen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung zu Gunsten der Variante 3 a (Wasser-Wasser-Wärmepumpe).

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Notstromversorgung für die Mehrzweckhalle und das Campusrestaurant
Vorlage: 0327/2020-2025**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beschlussfassung vor:

Die Verwaltung hat die mit der Planung der Mehrzweckhalle und des Campusrestaurants beauftragten Architekten gebeten, die Thematik einer Notstromversorgung über mehrere Tage für die Mehrzweckhalle und für das Campusrestaurant im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls/Blackout prüfen zu lassen.

Hintergrund dieses Prüfungsauftrags war selbstverständlich nicht die Aufrechterhaltung des Schul- und Vereinsbetriebs, sondern lag er darin begründet, im Notfall für die Bevölkerung beim Auftreten ungewöhnlicher katastrophenähnlicher Situationen, einen geeigneten Rückzugsort inklusive Verpflegungsmöglichkeiten anbieten zu können. Im Stadtgebiet gibt es aktuell kein kommunales Gebäude, das über eine solch geartete technische Infrastruktur verfügt und beispielsweise mittels Einschalten eines zur Verfügung stehenden-Dieselaggregats die Stromversorgung notdürftig sicherstellt.

Neben den großen Räumlichkeiten wie dem Speisessaal der Sporthalle und auch dem Foyer, bietet das Objekt gerade auch durch die Vielzahl an Sanitärbereichen mit Toiletten, Umkleiden, Duschen und auch der Küche eine gute Voraussetzung für solch ein Nutzungsszenario.

Gegenüber den zuletzt mitgeteilten Gesamtkosten für die Neubauten, müssen nach Angabe des Büro Marquard zusätzliche Kosten für eine mögliche Stromeinspeisung von außen in Höhe von ca. 10.000 € und ein großes Stromaggregat in Höhe von 150.000 € eingeplant werden. Weiterhin bedarf das Aggregat einer Lagermöglichkeit und muss regelmäßig gewartet werden.

In einer überaus lebhaften Diskussion beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Grüne zunächst die Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Hauptfinanzausschuss, welches mit 11 Gegenstimmen abgelehnt wurde. Der zweite Antrag der Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes wurde ebenfalls mit 11 Gegenstimmen abgelehnt.

Nachdem die Verwaltung aufgrund der Eindrücke der regen Diskussion zugesagt hatte, den Ausschuss im weiteren Verfahren beispielsweise über die vorgesehene Energieart und die Auswirkungen auf die Infrastruktur zu informieren, formulierte der Ausschussvorsitzende Koch (CDU) nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag, der nach kurzer Beratung mehrheitlich beschlossen wurde:

IX/13 **Beschluss:**

Der Ausschuss Erweiterung Schulzentrum Nord nimmt die bisherigen Planungen für die Ausstattung der Mehrzweckhalle für Notsituationen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planungen entsprechend weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

7. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 0323/2020-2025

Mitteilungen

a) des Ausschussvorsitzenden

keine

b) der Verwaltung

keine

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

keine

b) Sonstige Anfragen

keine

Ende der Sitzung um 18:30 Uhr.

Walbröhl
Beigeordneter

Mohn
Schriftführer

Koch
Ausschussvorsitzender